

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Überweisungsauftrag als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.



Der Verein SC 1920 Huglfing e.V. ist wegen Förderung des Sports durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 2.8.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuernummer des SC 1920 Huglfing e.V. lautet 119/110/80313.

Es handelt sich um eine Geldzuwendung. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO.